

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 29.05.2026

Nr. 43

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 377 Samtgemeinde Flotwedel, 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Badestelle Flotwedel

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Samtgemeinde Flotwedel, 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Badestelle Flotwedel

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt der Rat der Samtgemeinde Flotwedel in seiner Sitzung am 28.05.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Freizeit- und Erholungsanlage Langlingen vom 25.09.2003.

Die Bezeichnung der Satzung lautet neu, Satzung über die Benutzung der Badestelle Flotwedel

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel I

§ 1

Zweckbestimmung

- (1) Die Badestelle Flotwedel dient der allgemeinen Freizeit- Erholungs- und touristischen Nutzung der Öffentlichkeit.
- (2) Der Die innerhalb der Anlage gelegene Wasserfläche wird als offene öffentliche Badestelle betrieben. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr.
- (3) Bei Überfüllung kann das Aufsichtspersonal vorübergehend den Einlass sperren oder die Benutzungsdauer der offenen öffentlichen Badestelle oder Teile davon einschränken.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Badestelle Flotwedel tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Celle in Kraft.

Wienhausen, 29.05.2026
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN